



Gleichlautend:

Frau Bezirksbürgermeisterin
Sabine Stiller
Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70
51143 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Köln-Porz, den 10.01.2021

Änderungsantrag zur Sitzung der BV Porz am 28.01.2021

Betrifft:

**2182/2020 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Linder Höhe in Köln-Porz-Lind**

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, den oben genannten Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung stimmt der Vorlage unter folgenden Bedingungen zu:

1. Nur der ehemals bebaute Bereich (ursprünglich durch die Bundeswehr genutzte Gebäude) darf wieder bebaut werden. Es dürfen keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden, auch nicht entlang des Mausepfades. Auf eine zusätzliche Straßenrandbebauung wird verzichtet und der Baumbestand erhalten.
2. Die ehemals bebaute Fläche wird durch Geschosswohnungsbau möglichst gut ausgenutzt, um die Anzahl von 220 Wohneinheiten entsprechend dem Ratsbeschluss zum StEK Wohnen AN/2125/2016 7.03 auch ohne weitere Randbe-

bauung zu erreichen. Der Wald am Linder Mauspfad, an der Flughafenstraße und an der Straße Linder Höhe wird nicht angetastet.

3. Auf der gesamten bebauten Fläche soll so wenig Fläche wie möglich versiegelt werden. Wo möglich, sollen Flächen entsiegelt werden. Dachflächen sollen zu Solarenergiegewinnung genutzt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollen Dächer begrünt werden. Auch Fassaden sollen begrünt werden.
4. Sämtliche zu errichtende Bauten müssen mindestens dem Energiestandard KfW-Effizienzhaus 40 plus entsprechen. Dies ist auch in serieller Bauweise möglich.
5. Die Fraktionen der Bezirksvertretung und ein Vertreter der Bürgervereine sind in die Wettbewerbsjury zu integrieren.
6. Die Ausgleichsmaßnahmen sind vorrangig im Bezirk Porz, wenn dort nicht möglich, im rechtsrheinischen Köln vorzunehmen. Dies sollte möglichst dadurch geschehen, dass bisher bewirtschaftete Waldflächen aus der Bewirtschaftung genommen werden.
7. Es ist ein Verkehrskonzept mit der vorrangigen Betrachtung des autofreien Individualverkehrs und des ÖPNV zu erstellen.
8. Das Nahversorgungskonzept für das Gebiet Lind wird entsprechend angepasst und ermöglicht in angemessenem Abstand zu den neuen Wohnungen die Ansiedlung eines Nahversorgers.
9. Es ist ein umfassendes Infrastrukturkonzept zu erstellen, um die Versorgung auch aller neuen Einwohner sicherzustellen.
10. Die zu erstellenden Konzepte sind der BV und dem Rat vor dem endgültigen Beschluss vorzustellen.
11. Das Gebiet kann nur bebaut werden, wenn zukünftige Gebietsansprüche des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) verlässlich ausgeschlossen werden können. Das Naturschutzgebiet Wahner Heide darf auf keinen Fall durch neue Nutzungen angetastet werden.
12. 2014 wurde das DLR zu einem Gutachten nach der Arbeits- und Vollzugshilfe der Kommission für Anlagensicherheit (KAS 18) aufgefordert. Das Gebiet kann nur mit Wohnungen bebaut werden, wenn dieses Gutachten bestätigt, dass der ermittelte angemessene Sicherheitsabstand zwischen dem Wohngebiet und dem DLR eingehalten wird und ein Störfallkonzept vorliegt.
13. Entsprechend der Ankündigung der OB muss die Infrastruktur vor dem Bezug geschaffen werden.

Begründung:

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes können nach dem derzeitigen Kenntnissstand negative Auswirkungen auf den Klimaschutz durch die Emission des Klimaschadgases Kohlendioxid (CO₂) nicht ausgeschlossen werden. Die oben gestellten Bedingungen dienen dazu, diese Auswirkungen zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Müller
stv. Fraktionsvorsitzende

Dieter Redlin
Fraktionsvorsitzender

Thomas Werner
Bezirksvertreter
stv. Bezirksbürgermeister

Anne Kafzyk
Bezirksvertreterin
Fraktionsgeschäftsführerin